

Resolution

Berlin, 2. Dezember 2024

Resolution der AfD-Bildungspolitiker aus den Ländern und dem Bund

17. Interfraktionelles Treffen am 2. Dezember 2024 in Berlin

Gewalt an Schulen systematisch erfassen und gegensteuern

Die AfD-Bildungspolitiker aus den Ländern und dem Bund zeigen sich anlässlich ihres 17. Interfraktionellen Treffens besorgt über die Zunahme der Gewalt an Schulen und verabschieden die folgende Resolution.

Gewalt unter Schülern und Gewalt gegen Lehrer ist ein seit vielen Jahren grassierendes gesellschaftliches Problem. So berichtet die Neue Osnabrücker Zeitung am 5. September unter Berufung auf Zahlen der Sicherheitsbehörden der Länder von insgesamt 27.470 Gewaltdelikten an Schulen im Jahr 2023. Das entspricht einem Anstieg von 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Einer Studie des Verbands Bildung und Erziehung aus dem Jahr 2022 zufolge berichten rund zwei Drittel der befragten Schulleitungen von Fällen in den letzten fünf Jahren, in denen Lehrkräfte beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden.

Laut „Deutschem Schulbarometer 2024“, einer repräsentativen Lehrerumfrage im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, berichten 47 Prozent der Lehrer von Problemen mit körperlicher oder psychischer Gewalt an ihrer Schule.

Das Spektrum von Gewalt ist indes viel umfangreicher und fängt deutlich vor der körperlichen Auseinandersetzung an. Darunter finden sich Beleidigungen, Mobbing, Bedrohungen oder Belästigungen, sei es im Klassenraum, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg oder in den sozialen Medien.

Der Verdacht drängt sich auf, dass diese negative Entwicklung nicht nur mit der illegalen Massenmigration in unserem Land korreliert, sondern, dass diese kausal ist für viele der Probleme der zunehmenden körperlichen und psychischen Gewalt an unseren Schulen. Dies ist endlich wissenschaftlich zu untersuchen.

Konkret fordern die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen:

1. Über Bund-Länder-Vereinbarungen ein analog zum Programm Polizeiliche Kriminalprävention (PPK) verfasstes Bund-Länder-finanziertes Programm aufzulegen, mit dessen Hilfe ein umfassendes Lagebild der schwer beeinträchtigenden Vorfälle an Schulen auch unterhalb der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten erstellt wird.
2. Die in den Bundesländern unterschiedlichen Kodifizierungen und Bezeichnungen von Gewaltphänomenen durch eine KMK-Vereinbarung zu vereinheitlichen.
3. In Zusammenarbeit mit den Ländern sozialwissenschaftliche Studien zu fördern, die sich dezidiert mit der Ursachenforschung verschiedener Formen von Gewalt an Schulen befassen und wissenschaftlich erforschen, welche Gewaltformen mit welchen Faktoren unter welchen Konstellationen vermehrt auftreten.
4. In Zusammenarbeit mit den Ländern auf Grundlage der in den sozialwissenschaftlichen Studien identifizierten Schwerpunkte Handlungskonzepte zu

erarbeiten sowie entsprechende konkrete Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen folgen zu lassen.

5. Eine konsequente Anwendung pädagogischer Kontroll- und Ordnungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Rückendeckung durch Politik und Verwaltung: Opferschutz vor Täterschutz!
6. Eine flächendeckende Meldepflicht aller Vorkommnisse auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, sowie die Einführung eines jährlichen Berichtswesens wie z.B. bei religiösem und politischem Extremismus.
7. Absenkung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre und eine Durchsetzung der Erziehungspflicht nach Art. 6. Abs. 2 GG und § 171 StGB der Eltern und der Schule für die Dauer des Schulbesuchs.